

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe für Erstattungen an übrige Bereiche - Kindertageseinrichtungen, Haushaltsstelle 1.4640.678000 in Höhe von 400.000 EUR.
Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 1.4640.178000 – Zuschüsse vom übrigen Bereich – Kindertageseinrichtungen in Höhe von 160.000 EUR und 1.9000.003000 Gewerbesteuer in Höhe von 240.000 EUR.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe für Zuschüsse an übrige Bereiche - Kindertageseinrichtungen, Haushaltsstelle 1.4640.718000 in Höhe von 2.200.000 EUR.
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.9000.003000 Gewerbesteuer.**
- 3. Die überplanmäßige Ausgabe für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Haushaltsstelle 1.4640.715000 in Höhe von 400.000 EUR.
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.9000.003000 Gewerbesteuer.**